12 Ratschläge & Tipps

zur Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten im In- & Ausland

1 Eine häufig gestellt Frage: Wie bekommen wir Kontakt zu Flüchtlingskindern, wie können wir unsere Einladung an sie richten?

Die Kontaktaufnahme kann möglicherweise über den örtlichen Flüchtlingsrat, eine Integrationsagentur, einen sog. Deutsch-Ausländischen Freundeskreis oder über andere (ehrenamtliche) Helfer/innen erfolgen, beispielsweise über die Migrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände am Ort. Oder es wird über Schulen geworben.

2 Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit den Behörden Ihrer Kommune auf (Jugendamt, Ausländerbehörde) und bitten Sie um Grundinfos und tatkräftige Unterstützung.

3 Kalkulieren Sie die Teilnehmerbeiträge für die jungen Flüchtlinge (sowie für andere Kinder, die Hilfeempfänger sind) möglichst niedrig. Beantragen Sie eventuell besondere Fördermittel bei Ihrer Kommune/ fragen Sie das Jugendamt, fragen Sie auch bei Ihrer Kirchengemeinde nach.

4 Stellen Sie im Gespräch mit dem Jugendamt und der Ausländerbehörde sicher, dass den Eltern der Flüchtlingskinder, die an einer Ferienfreizeit teilnehmen, keine (finanziellen) Nachteile entstehen. Dies gilt auch für aufenthaltsrechtliche Regelungen.

5 Wichtig ist ein ausreichender Versicherungsschutz! Überprüfen Sie: Es sollte für alle Kinder und Jugendlichen eine Haftpflichtversicherung und eine Krankenversicherung abgeschlossen sein. Bei Auslandsfahrten muss für die jungen Flüchtlinge für den Zeitraum der Maßnahme eine Auslands-Krankenversicherung abgeschlossen werden.

6 Überprüfen Sie rechtzeitig die Personaldokumente der Teilnehmer/innen. Das gilt besonders bei geplanten Auslandsfahrten. Die Abklärung ausländerrechtlicher Fragen (Aufenthaltstitel, sich daraus ergebende Regelungen) ist mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde zu besprechen. Viele der hier Tätigen werden bemüht sein, eine Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten – auch bei Auslandsfahrten – zu ermöglichen.

7 Überprüfen Sie die Notwendigkeit von Dolmetscher/-innen bzw. von geeigneten Begleiterinnen und Begleitern für Ihre Maßnahme.

8 Berücksichtigen Sie insbesondere Ess-, Schlaf-, Hygiene-, Kleidungs- und Kommunikationsgewohnheiten von Flüchtlingskindern. (In Bezug auf die Freizeitausrüstung ist es unter Umständen notwendig, für ausreichende Unterwäsche, geeignete Kleidung, Schlafsack, Taschengeld usw. zu sorgen.)

9 Hilfreich kann die Vermittlung von „Patenschaften“ unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sein, um mögliche Konflikte früh zu erkennen.

10 Bitte bedenken Sie, dass für muslimische Mädchen und Jungen Körperkontakte ein Tabu sind und von daher gleichgeschlechtliche Maßnahmen, Unterbringung usw. bedacht werden sollten. Bei vielen Ferienmaßnahmen hat sich bewährt, Elternteile oder den Eltern bekannte Betreuer/-innen mit entsprechendem kulturellen Hintergrund mitzunehmen.

11 Thematisieren Sie die Teilnahme von Flüchtlingskindern, wenn Ihnen das erforderlich erscheint, mit allen Beteiligten schon vor der Freizeit und begründen Sie Ihr Engagement. Wenden Sie vorhandene Zurückhaltungen beispielsweise auf Seiten der Eltern möglichst in eine offensive Zustimmung.

12 Bei konkreten Fragestellungen und Problemen wenden Sie sich bitte hilfesuchend an die örtlichen Flüchtlingsräte, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsinitiativen und an Ihr Jugendamt.

KONTAKT

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Ansprechpartnerin: Ilka Brambrink
Schillerstraße 44 a
48155 Münster
Telefon: (0251) 5 40 27, Telefax: (0251) 51 86 09
info@thema-jugend.de, www.thema-jugend.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW